

# 193 24.02.00

VORWERKER FRIEDHOF

FLUR 6

SIEHE  
B-PLAN 24.02.01

SIEHE  
B-PLAN 24.02.02

**SIEHE AUCH B-PLAN  
24.02.01 UND 24.02.02**

GEMARKUNG VORWERK  
FLUR 5

SIEHE  
B-PLAN 24.02.01

**UNGÜLTIG!**  
SIEHE URSPLAN  
ÄNDERUNG 24.02.01

GEMARKUNG KREPELSDORF, FLUR 1

BEBAUUNGSPLAN 61



Ohne Ortsvergleich

### Bemerkungen

Vorhandene und geplante Versorgungsleitungen sind in diesem Plan nicht eingetragen. Vervielfältigung verboten!

### ZEICHENERKLÄRUNG

#### GRENZEN:

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- - - GEMARKUNGSGRENZE - FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- EIGENTUMSGRENZE
- - - WEGFALLENDE GRENZE
- NEUE GRENZE

#### BAUGEBIETE:

- WR- GEBIET GEM. BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
- GEBIET GEM. BAUKLASSE
- 1 OFFENE BAUWEISE

#### FLUCHTLINIEN:

- ALTE STRASSENFLUCHTLINIE VON 19
- ALTE BAUFUCHTLINIE
- - - WEGFALLENDE FLUCHTLINIE
- NEUE STRASSENFLUCHTLINIE
- NEUE BAUFUCHTLINIE BZW. HINTERE BAUFUCHTLINIE

#### FLÄCHENAUSWEISUNG:

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- LANDW. U. GÄRTNERISCHE NUTZFLÄCHEN
- FORSTWIRTSCHAFTL. NUTZFLÄCHEN
- BAUGRUNDSTÜCK F.D. GEMEINBEDARF
- FLÄCHEN DES LANDSCHAFTS-NATURSCHUTZES
- WASSERFLÄCHEN

#### NUTZUNGSART U.-GRAD:

- VORHANDENE ÖFFENTLICHE BAUTEN
- VORHANDENE WOHNBAUTEN
- VORHANDENE GESCHÄFTSBAUTEN
- VORHANDENE GEWERBL. BAUTEN / NEBENGEBAUDE U. GARAGEN
- GEPLANTE ÖFFENTLICHE BAUTEN
- GEPLANTE WOHNBAUTEN
- GEPLANTE GESCHÄFTSBAUTEN MIT LÄDEN
- GEPLANTE GEWERBLICHE BAUTEN / GARAGEN
- GESCHOSSZAHL

### LAGEPLAN ANLAGE 6

DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES IST AM 26.10.1961 VON DER BÜRGERSCHAFT BESCHLOSSEN WORDEN. (VERGL. §§ 25(1), 33 BBAUG.)

GEZ. KOCK  
STADTPRÄSIDENT

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 80 u. 9 DES BUNDESBAUGESETZES LÜBECK, DEN 26.4.1962

DER SENAT DER HANSESTADT LÜBECK BAUVERWALTUNG I. A.  
GEZ. DR. HÜBLER  
LEITENDER SENATSBAUDIREKTOR

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES UND DIE DARSTELLUNG DER FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT  
LÜBECK, DEN 2.5.1962

KATASTERAMT I. A.  
L. S. GEZ. ANDRES

DIESER BEBAUUNGSPLAN NEBST BEGRÜNDUNG IST GEMÄSS § 2 DES BUNDESBAUGESETZES AM 8.8.1962 VOM SENAT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.  
LÜBECK, DEN 6.9.1962

GEZ. WARTEMANN  
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN NEBST BEGRÜNDUNG IST GEM. § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT VOM 10.9.1962 BIS 9.10.1962 ÖFFENTL. AUSGELEGT WORDEN.  
DER SENAT DER HANSESTADT LÜBECK BAUVERWALTUNG I. A.

GEZ. SIMM  
OBERSENATSRAT

DIESER BEBAUUNGSPLAN NEBST BEGRÜNDUNG IST GEM. SENATSBECHLUSSEN VOM GEÄNDERT WORDEN UND IST NUMMER DER ENDGÜLTIGE ENTWURF

BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN NEBST BEGRÜNDUNG IST GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES AM 28.2.1963 VON DER BÜRGERSCHAFT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.  
LÜBECK, DEN 19.3.63

GEZ. GAUL  
STADTPRÄSIDENT

AUSGEFERTIGT ALS SATZUNG GEM. § 1 DVO ZU § 4 DER GEMEINDEORDNUNG.  
LÜBECK, DEN 20.3.1963

DER BÜRGERMEISTER DER HANSESTADT LÜBECK  
L. S. GEZ. WARTEMANN

GENEHMIGT IX 310 b-313/04-23(193) MIT ERLASS VOM 21. JUNI 1963 KIEL, DEN 21. JUNI 1963  
DER MINISTER FÜR ARBEIT, SOZIALES UND VERTRIEBENE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN I. A.

L. S. GEZ. DR. OTTO

DIESER BEBAUUNGSPLAN NEBST BEGRÜNDUNG IST GEM. § 12 DES BUNDESBAUGESETZES MIT DER BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG U. DER ÖFFENTL. AUSLEGUNG AM 13.7.1963 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN  
DER SENAT DER HANSESTADT LÜBECK BAUVERWALTUNG I. A.

GEZ. IMMENDORF  
STADTOBERAMTMANN

HANSESTADT LÜBECK  
**BEBAUUNGSPLAN 24.02.00**

EUTINER STRASSE

M. 1:1000

Die Zeichnungen sind aus der dtsh. Grundkarte 1:5000 entnommen.